

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

60. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Februar 2004, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Aktueller Bericht zur Situation der Ausweisung von Schutzgebieten im Rahmen des EU-Programms NATURA 2000 und Position der Landesregierung	5
Antrag der Abg. Herlich Marie Todsén-Reese (CDU) Umdruck 15/4171	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes	27
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3011	
3. a) Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein	28
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1351 Nr. 1	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1644	
b) Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1567	
4. Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung	30
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3045 (neu)	

- 5. Wassertourismus in Schleswig-Holstein entwickeln und stärken 31**
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2720
- 6. Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“ 32**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3133
- 7. Verschiedenes 33**

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Abg. Nabel, den Bericht der Landesregierung über die Landesgartenschau in Schleswig-Holstein von der Tagesordnung abzusetzen, und begründet dies mit der Zuständigkeit des Agrarausschusses für dieses Thema. - Abg. Todsens-Reese kann nicht erkennen, dass das Thema Landesgartenschau alleiniges Thema im Agrarausschuss sei. Es enthalte - so legt sie dar - durchaus naturschutzfachliche Gesichtspunkte. Unter diesem Aspekt sollte sich auch der Umweltausschuss mit dieser Thematik beschäftigen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Bericht von der Tagesordnung abzusetzen. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Aktueller Bericht zur Situation der Ausweisung von Schutzgebieten im Rahmen des EU-Programms NATURA 2000 und Position der Landesregierung

Antrag der Abg. Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)
Umdruck 15/4171

Abg. Todsens-Reese: Auslöse für diesen Tagesordnungspunkt ist die aktuelle Berichterstattung. Das Bundesumweltministerium beabsichtigt, in der AWZ NATURA-2000-Gebiete auszuweisen. Das ist der eine Komplex der Fragen, die ich in unserem Schreiben formuliert habe.

Ich will das gern ergänzen. Herr Minister, ich bitte Sie, auch darauf einzugehen, wie Sie sich in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium verhalten haben, welche Stellungnahmen Sie zu welchem Zeitpunkt abgegeben haben. Ich frage auch, inwieweit wir diese zur Kenntnis bekommen können. Das frage ich auch vor dem Hintergrund - Sie werden es der Presse entnommen haben -, dass die Frau Ministerpräsidentin in der vergangenen Woche bei ihrer Bereisung in Ostholstein nicht nur in einem internen Gespräch, sondern offensichtlich auch vor der Presse gesagt hat, diese Meldungen aus der Presse hätten sie überrascht, sie habe sie aus der Presse erfahren. Das war zum Teil auch eine Headline in der Berichterstattung. Das hat mich schon sehr erstaunt. Spätestens das war Auslöser dafür, dass wir wissen wollen,

wie es aussieht, wie Ihre Stellungnahmen dazu ausgefallen sind und wie der Informationsfluss innerhalb der Landesregierung ist.

Der letzte Komplex betrifft weitere Gespräche. Wir wissen - vielleicht können Sie uns das noch einmal genauer sagen -, dass Ende Februar weitere Gespräche zu den FFH-Gebieten stattfinden sollen. Herr Minister, mit welchen Positionen wollen Sie in diese Gespräche zu den FFH-Anmeldungen gehen? Wie wollen Sie mit den etwa 1.000 Einwendungen, die es gegeben hat, umgehen?

Abg. Nabel: Zu dem schriftlich vorliegenden Text können wir insoweit Unterstützung aufzeigen. Das Wort „schriftlich“ bitten wir zu streichen.

Abg. Todsens-Reese: Wir hätten den schriftlichen Bericht natürlich nach wie vor gern. Wenn das mit der rot-grünen Mehrheit abgelehnt wird, bitte ich um ein Wortprotokoll für diesen Tagesordnungspunkt.

(Abg. Todsens-Reese: Es tut mir leid, Frau Tschanter! Wenn die Regierung nicht arbeiten will, müssen Sie arbeiten! - Gegenrufe von der SPD)

Vorsitzende: Auf Antrag der SPD ist der Bericht der Landesregierung nicht schriftlich zu geben. Wer das unterstützen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sechs Stimmen. Wer darauf besteht, diesen Bericht schriftlich zu erhalten, den bitte ich um das Handzeichen. - Fünf Stimmen.

Herr Minister, ich bitte Sie um Ihren mündlichen Bericht.

Abg. Nabel: Ich möchte deutlich machen, dass mir nicht gefällt, dass die Frau Kollegin Todsens-Reese dazwischen wirft: „Die Regierung will nicht arbeiten“. Der Antrag von Frau Todsens-Reese hat das Datum 28. Januar. Heute ist der 4. Februar. Sie hat vorhin in ihrem Wortbeitrag deutlich gemacht, dass das, was sie schriftlich aufgeschrieben hat, so oder so oder so zu interpretieren ist, was einen schriftlichen Bericht innerhalb von sechs Tagen nicht ermöglicht. Das muss hier zur Kenntnis genommen werden. Diese Art und Weise, die Regierung zu charakterisieren, weise ich mit allem Nachdruck zurück.

Abg. Todsens-Reese: Dies war ein interner Zwischenruf. Sie haben selber Schuld, wenn Sie ihn so deutlich in die Öffentlichkeit gebracht haben. Ich sage deshalb hier mit allem Nachdruck: Man hätte sich auch darauf verständigen können, dass die Regierung heute vorträgt und einen schriftlichen Bericht nachliefert. Das hätte ich noch einsehen können. Wenn Sie

den Antrag stellen, dass kein schriftlicher, sondern nur ein mündlicher Bericht abgegeben wird, habe ich es zu Frau Tschanter scherzhaft rübergerufen: Nun müssen Sie leider arbeiten, die Regierung will nicht arbeiten. Wenn Sie es gern offiziell im Protokoll haben wollen, haben Sie es hiermit. Man hätte sich da ganz anders verständigen und einigen können.

(Abg. Matthiessen: Sind wir die Regierung?)

Vorsitzende: Herr Minister, ich kann Ihnen nun das Wort erteilen, um den mündlichen Bericht abzugeben.

M Müller: Ich schlage vor, dass ich den mündlichen Bericht Frau Tschanter nachher für die Erstellung des Protokolls in elektronischer Form zur Verfügung stelle, damit deutlich wird, dass die Landesregierung intensiv arbeitet. Damit haben wir das vielleicht aus dem Weg geräumt.

Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Todsens-Reese hat mich in der vergangenen Woche, am Donnerstag, dem 29. Januar, aufgefordert, „Farbe zu bekennen“ und angekündigt, sie fordere den Umweltminister auf, zum heutigen Tag einen schriftlichen Bericht abzugeben. Wir sind dankbar dafür, wenn das heute nicht möglich sein muss. Die Fachabteilung ist zurzeit sehr beansprucht. Sie haben selber auf die große Zahl der Einwendungen und Stellungnahmen hingewiesen. Insofern bin ich dankbar, dass wir den Bericht heute mündlich abgeben können, wie das jetzt vom Ausschuss auch beschlossen worden ist.

Zu der ersten Frage, die Sie gestellt haben, die beabsichtigte Ausweisung eines Walschutzgebietes vor Fehmarn und die möglichen Auswirkungen auf die feste Fehmarnbelt-Querung. Die Bundesregierung beabsichtigt, in der Ausschließlichen Wirtschaftszone im Bereich des Fehmarnbelts aufgrund ihrer Zuständigkeit nach § 38 Bundesnaturschutzgesetz ein besonderes Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie - kurz FFH-Gebiet - der Europäischen Kommission gegenüber zu benennen. Die rechtlichen Auswirkungen einer solchen Benennung wären die gleichen wie bei allen anderen FFH-Gebieten auch: Bei anzeige- und genehmigungspflichtigen Projekten muss vor der Realisierung eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für die Benennung maßgeblichen Erhaltungszielen dieses konkreten FFH-Gebietes vom Träger des Vorhabens durchgeführt werden.

Zur zweiten Frage, geplante weitere Schutzgebietsausweisungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone und ihre möglichen Auswirkungen. Wie bereits gesagt, der Bund ist für NATURA 2000 in der Ausschließlichen Wirtschaftszone auf der Grundlage des § 38 des Bundesnaturschutzgesetzes zuständig.

Das Bundesamt für Naturschutz hat im Auftrag des BMU Gebiete in der AWZ der Nord- und Ostsee identifiziert und das BMU hat sie uns, der Landesregierung; mit Schreiben vom 6. Juli 2003 mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Ich weise darauf hin, dass im Bundesnaturschutzgesetz lediglich eine Benehmensregelung und keine Einvernehmensregelung enthalten ist. Insofern geht es nur um das Benehmen und nicht um ein Einvernehmen.

Das Verfahren ist in § 38 BeNatSchG geregelt. Die Gebiete und deren Begründungen sind unter www.HabitatMareNatura2000.de einsehbar.

An den schleswig-holsteinischen Teil von Nord- und Ostsee grenzen insgesamt vier geplante NATURA-2000-Gebiete an. Das sind DE 1003-301, die Doggerbank, nach FFH-Richtlinie, DE 1209-301, das Sylter Außenriff, nach FFH-Richtlinie und DE 1011-401, die Östliche Deutsche Bucht, nach der Vogelschutz-Richtlinie in der Nordsee sowie DE 1332-301, Fehmarnbelt, nach FFH-Richtlinie in der Ostsee.

In allen Gebieten müssen - wie üblich - Verträglichkeitsprüfungen gemacht werden, wenn anzeige- oder genehmigungspflichtige Projekte zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Benennung maßgeblichen Bestandteile führen können.

Zu Ihrer dritten, vierten und fünften Frage, der Schutzgebietsausweisungen im Unterelbebereich und die Möglichkeit, lediglich den Wasserkörper als Schutzgebiet auszuweisen, dem Bericht über die Beratung von EU-Kommission und den Grundzügen der Verhandlungsposition der Landesregierung. Zu all diesen Fragen laufen derzeit Prüfungen und Gespräche mit Gutachtern, eigenen Dienststellen, denen anderer Länder und denen des Bundes. Da es dazu noch keine abschließende Kabinettsbefassung gibt - die wir zurzeit zügig vorbereiten -, werden Sie sicherlich Verständnis dafür haben, wenn ich Ihnen hier nicht in allen Details Auskunft geben kann.

Ich will Ihnen aber zwei Leitlinien benennen, gemäß derer wir zurzeit verfahren. Erstens ist die Landesregierung der Meinung - wie auch ich -, dass wir mit den 240 zurzeit im Beteiligungsverfahren befindlichen FFH-Gebieten unseren Anteil abgedeckt oder zumindest weitestgehend abgedeckt haben. Wir haben in dem Ende Januar stattgefundenen Seminar dies auch eindringlich gegenüber der EU-Kommission vertreten.

Die EU-Kommission hat trotzdem an einer Reihe von Gebieten zusätzliche Wünsche geäußert, hat diese durch den Abteilungsleiter als abschließende Position der EU-Kommission vertreten. An uns geht die Aufgabe - auch das ist nichts Neues; vom Verfahren her identisch -, diese und andere Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auszuwerten, als

Kabinett zu einer Positionsfindung zu kommen und dies - sollte es sich um zusätzliche Gebiete aus dem Beteiligungsverfahren oder aus dem Seminar mit der EU-Kommission handeln - gemäß Landesnaturschutzgesetz erneut einem Beteiligungsverfahren zu unterziehen. Es bleibt bei der Zielsetzung der Landesregierung, das im Sommer 2004 abgeschlossen zu haben.

In der Presse ist insbesondere die Frage von Hafengebieten intensiv und breit diskutiert worden. Das „Hamburger Abendblatt“ hat damit, glaube ich, auf der Titelseite aufgemacht. Meine Linie ist - wir werden das natürlich gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium verfolgen, das speziell für Hafenangelegenheiten zuständig ist -, in einen norddeutschen Einklang zu kommen. Wir sind intensiv dabei, uns mit der hamburgischen, der niedersächsischen und der Regierung der Hansestadt Bremen abzustimmen, um zu einer gemeinsamen Linie zu kommen, weil wir glauben, dass die Problemfälle im Prinzip vergleichbar sind und wir eine abgestimmte norddeutsche Position vertreten wollen.

Vorsitzende: Sie haben gesagt, sie seien bei einigen Eckpunkten, was die Hafengebiete angehe, bestrebt, gemeinsam mit Bremen, Hamburg und Niedersachsen zu einer gemeinsamen Linie zu kommen. Das ist sehr allgemein. Können Sie etwas spezifizieren, in welche Richtung diese Linie gehen wird?

M Müller: Das kann ich noch nicht, weil wir damit noch nicht durch sind. Wir müssen sehen, dass das gemeinsam abgestimmt wird. Die EU-Kommission hat die Hafenzustände gebeten, sich mit den so genannten nationalen Experten, die vom Habitat-Ausschuss benannt worden sind, über naturschutzfachliche Fragen zu verständigen. Das Problem ist hier relativ einfach zu beschreiben. Die FFH-Richtlinie kennt - wie Sie alle wissen - nur naturschutzfachliche Erwägungen. Nur die können wir ins Feld führen, wenn es um Abgrenzungen geht. Zurzeit besteht bei allen infrage kommenden Hafengebieten das Bemühen, das so hinzubekommen, dass das von der EU-Kommission auch anerkannt wird.

Abg. Hildebrand: Herr Minister, Sie haben eben relativ schnell vorgetragen. Insofern konnte ich nicht alles mitschreiben. Aber wir haben ja die Möglichkeit, das entsprechend nachzulesen.

Sie sagten, bezüglich der Gebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone gebe es eine Beherrschungsregelung. Ich habe nicht mitbekommen, wann das Beherrschungsverfahren eingeleitet wurde. Meine Frage deshalb: Sind Sie überrascht, dass die Ministerpräsidentin überrascht war, dass diese Gebiete mit vorgesehen sind?

M Müller: Es ist nicht meine Aufgabe, Gefühlszustände meiner Chefin zu beschreiben. Wenn ich das richtig verstanden habe, hat sich der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion mächtig echauffiert. Ich glaube, sie war sehr überrascht über die Echauffierung des FDP-Fraktionsvorsitzenden.

Auf Ihre erste Frage eingehend: Uns ist dies am 6. Juni 2003 zugesandt worden. Wir haben das natürlich abgestimmt und dazu Stellung genommen. Noch einmal: Es geht lediglich um ein Benehmen und nicht um eine Einvernehmensregelung.

Abg. Hildebrand: Sind Sie denn heute in der Lage, uns in groben Zügen den Inhalt Ihrer Stellungnahme dazu mitzuteilen?

M Müller: Herr Schmidt-Moser wird das versuchen.

RL Schmidt-Moser: Mit Datum vom 30. Juli 2003 ist im Rahmen des Benehmens eine abgestimmte Stellungnahme der Landesregierung zu diesen vier Gebieten an das BMU gegangen. Es sind noch einige Fachfragen gestellt worden, was die Begründung dieser Gebiete angeht. Das ist auf einer öffentlichen Veranstaltung in Rendsburg Ende November mündlich geschehen. Das war eine Anhörung des BMU zu den vier Gebieten.

Ansonsten liegt es dort und wird innerhalb der Bundesregierung, soweit man hört, abgestimmt.

M Müller: Es gab drei Veranstaltungen der Bundesregierung in drei Bundesländern. Unsere war in Rendsburg.

Abg. Harms: Zwei Fragen. Die erste Frage. Werden durch die möglichen Ausweisungen in der AWZ Projekte, die dort angedacht sind, gefährdet?

Zweite Frage. Welchen Inhalt hatte Ihr Stellungnahme? Haben Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme gesagt: „Das ist in Ordnung, weist das aus“, oder haben Sie gesagt: „Es gibt natur-schutzfachliche Gründe, die dagegen sprechen“?

RL Schmidt-Moser: Wir haben in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es dort eine Vielzahl von Nutzungen gibt. Es gibt eine Vielzahl von genehmigten Nutzungen. Es gibt dort bergbauliche Genehmigungen zum Abbau von Kies und anderen Dingen. Es gibt Leitungen, Erdgas-, Erdöl-, Stromleitungen. Es gibt rechtskräftige Genehmigungen für Windkraftanlagen. Auf die ist hingewiesen worden. Es ist auch auf laufende Genehmigungsverfahren insbe-

sondere für Windkraftanlagen hingewiesen worden. Das ist dem Bund im Prinzip aber nichts Neues, weil in der Ausschließlichen Wirtschaftszone Bundesbehörden für die Genehmigung zuständig sind, das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Kiel. Für die noch nicht genehmigten Dinge müssen - wie üblich auch an Land - Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden.

M Müller: Um sozusagen die politische Komponente der Frage zu beantworten: Wie bei allen bisherigen Diskussionen ist FFH ein Instrument, das europäische Naturerbe zu schützen. Es ist kein Instrument - ich glaube, Sie haben von „gefährden“ gesprochen -, das in der Lage ist, Projekte zu gefährden, wenn nach einer ordnungsgemäßen Meldung und nach einer ordnungsgemäßen Abwägung eine Ausnahmegenehmigung erteilen kann. Das ist das gängige Verfahren wie bei allen Punkten, die wir seit einem dreiviertel Jahr diskutieren. Insofern ist Ihre Frage in letzter Konsequenz nicht zu bejahen.

Abg. Harms: Haben Sie in Ihrer Stellungnahme befürwortet, diese Zonen auszuweisen?

M Müller: Wir haben darauf hingewiesen, dass es richtig ist, dies dort, wo die Lebensraumtypen vorkommen, gemäß der Europäischen Richtlinie auszuweisen. Wenn Sie so herum fragen: Ja. Das ist auch unsere fachliche Aufgaben. Wir haben aber auf all die Punkte hingewiesen, die Herr Schmidt-Moser erwähnt hat.

Noch mal, damit das hier sozusagen nicht im Raum stehen bleibt: Wie auch bei allen anderen Punkten, die an die Fehmarnbelt-Querung angrenzen: Wenn sich die Landesregierung entscheidet, das wollen wir, das soll es geben, alle Abwägungen getroffen worden sind, kann man hierzu eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Ich glaube, ich wage mich nicht zu weit aus dem Fenster, wenn ich sage, dass diese angesichts der Bedeutung wohl auch erteilt würde.

Abg. Todsens-Reese: Zwei Fragen. Erstens. Ich habe das vorhin schon einmal gefragt. Ist es denkbar und möglich, dass wir - ausnahmsweise - diese Stellungnahme bekommen?

Zweitens. Herr Minister, Sie haben gesagt, diese Stellungnahme sei innerhalb der Landesregierung abgestimmt worden. Also noch einmal die klare Frage: Haben alle Ressorts, auch das Wirtschaftsministerium und die Staatskanzlei, dieser Stellungnahme zugestimmt? Ist dieses Thema zu irgendeinem Zeitpunkt - insbesondere, bevor die Stellungnahme abgegangen ist - im Kabinett behandelt worden? Ist das Thema „Ausweisung in der AWZ“ Gegenstand einer Kabinettsberatung gewesen?

M Müller: Es ist eine abgestimmte Stellungnahme der Landesregierung, abgestimmt mit Wirtschaft, abgestimmt mit Finanzen, abgestimmt mit Innen und abgestimmt mit der Staatskanzlei vom 30. Juli 2003. Meines Wissens gibt es keinen Grund, aus dem wir das dem Ausschuss gemäß dem Umweltinformationsgesetz nicht zur Verfügung stellen könnten. Ich werde das noch einmal nachfragen.

Ich bin jetzt nicht ganz sicher, ob wir das einmal im Kabinett behandelt haben. Ich habe so oft über NATURA 2000 im Kabinett im letzten dreiviertel Jahr berichtet. Mir ist nicht erinnerlich, was ich jedes Mal einzeln gesagt habe. Da es sich um eine abgestimmte Stellungnahme gehandelt hat, ist das sachlich und angemessen richtig gewesen.

Abg. Todsens-Reese: Ist zeitnah festzustellen, ob das im Kabinett behandelt worden ist? Können Sie uns das bitte mitteilen?

M Müller: Ich bin mir nicht sicher, ob alle Kabinettsberatungen tatsächlich öffentlich sind. Ich bin kein Jurist.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Ich habe meine Zweifel - die Frage ist sicherlich erlaubt -, ob die Antwort erlaubt ist, ob das nicht unter die Arkandisziplin des Kabinetts gehört.

(Zuruf)

- Ich hätte ein schlechtes Gewissen? Ich bin nicht im Kabinett. Wir haben das in verschiedenen PUA's erlebt, dass es die Arkandisziplin des Kabinetts gibt. Wenn der Minister die Frage beantworten kann und will, kann er das. Ich weise nur darauf hin, dass das an sich nicht zulässig ist.

Vorsitzende: Herr Minister, Sie haben gerade zugesagt, zu klären, ob der Ausschuss diese Stellungnahme bekommen kann. Ich gehe davon aus, dass uns diese Stellungnahme, wenn das rechtlich in Ordnung ist, zugeleitet wird.

Abg. Todsens-Reese: Sehr verehrter Herr Kollege Dr. von Hielmcrone, ich will dann hier gern noch sagen, dass ich es bei einem so wichtigen Thema, das die Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein außerordentlich interessiert, schon als außerordentlich angemessen finde, dass die zuständigen Abgeordneten im zuständigen Umweltausschuss sehr wohl erfahren dürfen, ob sich ein Kabinett damit befasst, und das erst recht, wenn die Ministerpräsidentin sagt, sie sei von den Meldungen in den Medien völlig überrascht worden. Hier bedarf es einfach einer Aussage, ob das Thema im Kabinett war.

Ich würde jetzt gern zu dem zweiten Komplex kommen. Mir erscheint das noch nicht ganz erschöpfend beantwortet zu sein. AWZ lassen wir für heute auf sich beruhen.

Ich gehe insbesondere auf den letzten Punkt ein. Eine Verständnisfrage. Vielleicht ist bei uns etwas falsch angekommen. Sie haben gesagt, Ende Januar habe es ein Gespräch gegeben. Ist es richtig, dass es ein weiteres Gespräch gibt? Oder war das schon das Abstimmungsgespräch?

Uns geht es um Folgendes. Wir möchten gern erfahren, wie Sie mit den ganzen Einwendungen umgehen, zumal sich Ihr Pressesprecher in einer Zeitung dahin gehend geäußert hat, dass sozusagen ein Anteil gleich beiseite geschoben worden sei, weil keine fundierten Stellungnahmen enthalten gewesen seien, es einen Teil Zustimmung zu dem gegeben habe, was an Ausweisungen auf dem Tisch liege, und es einen Teil gebe - 300, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe -, mit denen Sie sich im Einzelnen auseinander setzten wollten. - Zur Not können wir Ihnen den Presseartikel zuschicken.

(M Müller: Dafür wäre ich Ihnen dankbar!)

Ich möchte gern wissen: Was ist in dem Gespräch, sofern es kein weiteres gibt, inhaltlich verabredet worden? Wie soll es damit weitergehen?

M Müller: Frau Abgeordnete, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir den Presseartikel zur Verfügung stellen würden. Wir alle wissen aus langjähriger Erfahrung, dass vieles in der Zeitung steht. Insofern ist es richtig, das nachzufragen.

Ich möchte das noch einmal kurz darstellen. In dem stattgefundenen Seminar hat die EU-Kommission ihre Vorschläge präsentiert. Sie sind mit dem abgeglichen und damit abgewogen worden, was die Bundesländer dazu vorgetragen haben. Dann hat die EU-Kommission abschließend mitgeteilt, was sie aus ihrer Sicht der Meldung noch hinzuzufügen hat. Ich habe eben schon ausgeführt, dass die Landesregierung das mit allen anderen Stellungnahmen, die es im Beteiligungsverfahren gegeben hat, abwägen wird. Wie immer teilt die EU-Kommission keine Gebietsabgrenzungen mit - das kennen wir aus allen Verfahren -, sondern weist auf Lebensraumtypen hin. Das heißt, es ist Aufgabe des Landes, in eigener Zuständigkeit Abgrenzungen vorzunehmen. Es ist keine ausschließliche Aufgabe des zuständigen Fachministers, sondern ein Beschluss des gesamten Kabinetts. Darum bitte ich wie bei Vogelschutz und FFH im letzten Herbst auch - da hatten wir jeweils die gleichen Diskussionen - um Verständnis dafür, dass sich das Kabinett eine Meinung dazu bilden wird. Nach abschließender Positionierung des Kabinetts teile ich Ihnen - wie beim letzten Mal - noch am gleichen Tag der Kabi-

nettssitzung gern mit - beim Vogelschutz haben Sie das Angebot gern angenommen -, wie sich das Kabinett dazu positioniert hat.

In dem Gespräch wurden zu einer Reihe von Punkten Prüfaufträge vereinbart. Diese offenen Fragen ließen sich innerhalb des dreitägigen Seminars nicht beantworten. Hier werden noch weitere Gespräche stattfinden. Es wird nicht noch ein weiteres, vergleichbares Seminar aller Bundesländer mit der EU-Kommission geben. Es sind zu einzelnen Punkten weitere Gespräche vereinbart worden. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass wir auch diese abwarten wollen, bis sich das Kabinett damit befasst.

Unser Ziel ist es, dieses Kapitel abzuschließen, im Interesse unseres Landes Rechtssicherheit für alle Betroffenen zu schaffen - das verkündet die Landesregierung seit Sommer letzten Jahres; daran hat sich nichts geändert. Wir sind der Auffassung, dass wir hier eine gute Arbeit geleistet haben. Wenn es insgesamt im Beteiligungsverfahren noch Anmerkungen von wem auch immer gibt, werden wir sie sorgfältig abwägen und entscheiden, ob wir sie berücksichtigen.

Vorsitzende: Herr Minister, entschuldigen Sie: Soweit ich das verfolgt habe, war der Antwort nicht zu entnehmen, wie Sie mit den Einwendungen umgehen werden. Dazu habe ich noch nichts gehört. Meine Fürsorgepflicht für den Ausschuss schreibt mir dieses Nachfragen schon vor.

M Müller: Frau Vorsitzende, Sie haben absolut Recht. Ich kann mich der Kollegin Todsens-Reese nur anschließen. Wie schon im Sommer letzten Jahres, als mich der Ausschuss gefragt hat, bevor es eine Kabinettsentscheidung gegeben hat, wie auch zu dem Zeitpunkt, als wir das vor der Entscheidung zu den Vogelschutzgebieten diskutiert haben, bitte ich Sie um Verständnis: Die Frage, wie die Landesregierung mit Vorschlägen für eine Anmeldung im Bereich von NATURA 2000 umgeht, ist keine alleinige Entscheidung des Fachministers. Das ist in keinem Kabinett so. Darum bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass ich Ihnen erst Auskunft erteile, nachdem das Kabinett beschlossen hat.

Vorsitzende: Herr Minister, vielleicht liegt es daran, dass ich so erkältet bin, dass Sie das nicht richtig verstanden haben. Gemeint war, wie Sie mit den Einwendungen, den Stellungnahmen umgehen.

M Müller: Vielleicht habe ich mich nicht klar genug ausgedrückt. Das will ich mir gern anziehen. Darum versuche ich, das noch einmal darzustellen.

Wir haben über 1.200 Stellungnahmen bekommen, sowohl Stellungnahmen, die zusätzliche Gebiete einfordern, wie Stellungnahmen, die Gebiete ablehnen und kritisieren. Die werten wir zurzeit alle aus. Wir werden uns dann Gedanken machen, wie sich der Gebietszuschnitt gegebenenfalls verändern wird. Das werden wir dem Kabinett zur erneuten Beschlussfassung vorlegen. Sollten sich bei diesem Abwägungsprozess der Einwendungen sowohl von Bürgermeistern, Gewerbetreibenden, Einzelpersonen oder Landwirten oder auch der EU-Kommission zusätzliche Gebiete ergeben, werden wir sie einem erneuten Beteiligungsverfahren unterwerfen. Insgesamt bleibt die Landesregierung dabei, dass wir dieses Kapitel im Sommer 2004 abgeschlossen haben wollen, um Rechtssicherheit und Planungssicherheit für alle Betroffenen und Beteiligten zu haben.

Abg. Todsens-Reese: Herr Minister, ich empfinde es als relativ mühsam für uns, im Vorwege inhaltliche Informationen zu bekommen. Wir werden draußen im Land angesprochen. Von Ihrer Seite, aber auch von den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD wird uns vorgeworfen, wir schürten Panik oder heizten die Leute auf. Wenn wir uns bemühen, Informationen zu bekommen, ist das außerordentlich schwierig. Das möchte ich an dieser Stelle festhalten. Ich finde, im Fachausschuss müsste eine andere Art der Information möglich und denkbar sein.

Ich habe hier inzwischen auch den Zeitungsartikel aus der „Brunsbütteler Zeitung“ vom 16. Januar vor mir liegen. Da steht:

„Rund 500 Stellungnahmen hätten sich als ‚unqualifiziert‘ herausgestellt und würden keine weitere Berücksichtigung finden. ‚Bei rund 200 handelt es sich um naturschutzfachlich fundierte Negativ-Einwendungen. Der Rest begrüßt die Vorschläge oder möchte sogar noch mehr Naturschutz‘, so Rittmeier.“

Von Ihnen würde ich heute gern hören: Wie sieht es mit diesen 1.000 Einwendungen aus? Ist diese Einteilung in etwa richtig? Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass wir im Zusammenhang mit Landschaftsprogrammen Ähnliches erfahren haben, dass vieles unter den Tisch gekehrt worden ist, und zwar auch zum Verdruss derjenigen, die Einwendungen erhoben haben. Das hat seinerzeit auch nicht gerade zum besseren, vertrauensvolleren Klima beigetragen. Vor diesem Hintergrund interessiert uns einfach, was damit geschieht und wie ernst das genommen wird.

M Müller: Das will ich gern beantworten, Frau Abgeordnete. Erst einmal: Mir ist keine Aufzählung bekannt, die besagen würde, pi mal Daumen 500 oder pi mal Daumen 200. Ich werde mich bei Herrn Rittmeier erkundigen, ob er mehr weiß.

Was in der Tat Fakt ist: Es gibt eine ganze Reihe von Stellungnahmen - wie viele das sind, kann ich jetzt nicht sagen -, die einfach aus zwei Zeilen bestehen: „Ich widerspreche der Ausweisung von XY als FFH-Gebiet.“ Das ist - darauf haben wir immer hingewiesen - keine naturschutzfachliche Argumentation. Vielleicht meinte er dies mit dem abwertenden Wort „unqualifiziert“. Ich hätte dafür eine andere Begrifflichkeit gefunden.

Was stimmt, ist, dass eine ganze Reihe - es mögen 200 sein, vielleicht sind es mehr, vielleicht weniger - sehr kompetenter Stellungnahmen eingegangen sind. Diese werten zurzeit in der Tat sehr sorgfältig aus.

Auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen: Wir bereiten sie zurzeit auf. Wir haben alle darauf hingewiesen, dass es aufgrund der großen Zahl und der Fundiertheit der Stellungnahmen das eine Weile dauert, diese auszuwerten. Wir wollen das sehr gründlich machen. Dann müssen natürlich auch alle beantwortet werden. Vor allen fließen alle in eine erneute Befassung des Kabinetts ein - genauso, wie das gemeint war. Ich sage landauf, landab seit Sommer diesen Jahres, dass das so sein wird. Genau so wird es auch sein. Da steht die Landesregierung in einer guten Kontinuität. Hier fällt nichts unter den Tisch. Das weise ich im Namen der Landesregierung auch ausdrücklich zurück. Das ist ein gesetzlich verankertes, mit den kommunalen Landesverbänden vereinbartes Beteiligungsverfahren, das seinesgleichen suchen kann. Wir sind im Vergleich zu anderen Bundesländern vorbildlich, die das teilweise nicht so handhaben. Ich glaube, dass wir das genauso sorgfältig abarbeiten, wie das unser Auftrag ist.

Erlauben Sie mir noch eine politische Bemerkung dazu. Ich durfte zur Kenntnis nehmen, dass der Spitzenkandidat der CDU landauf, landab verkündet, diese Landesregierung sei mit Personal überbesetzt und er würde mindestens 2.000 Stellen abbauen, vornehmlich in der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Ich nehme zur Kenntnis, dass es der CDU-Landtagsfraktion zurzeit nicht schnell genug geht, dass sie der Meinung sind, dass hier offensichtlich nicht schnell und intensiv genug gearbeitet wird, was womöglich darauf schließen lässt, dass hier nicht genügend Personen damit beschäftigt sind. Ich freue mich zumindest auf die nächste Auseinandersetzung mit dem CDU-Spitzenkandidaten, wenn er wiederholt fordern sollte, hier Personal abzubauen. Ich nehme das gern als Beispiel dafür, dass das nicht der Auffassung seiner Fachkollegen entspricht.

Abg. Todsens-Reese: Was das Thema Schnelligkeit anbelangt, möchte ich Folgendes anmerken. Ich habe im Moment nicht über Schnelligkeit gesprochen. Den zeitlichen Druck üben Sie aus. Den Druck üben Sie seit dem vergangenen Jahr aus, insbesondere gegenüber den Kommunen, die vor Ort innerhalb bestimmter Zeiträume Stellungnahmen abgeben sollten und die sich wiederholt über den zeitlichen Druck, den Sie gemacht haben, beschwert haben. Sie üben

immer wieder Druck aus, indem Sie jedes Mal sagen: Wenn das nicht endlich passiert, drohen die großen Strafen der EU-Kommission.

Dazu will ich Ihnen nur sagen: Die Vogelschutzrichtlinie ist seit 20 Jahren in Kraft, FFH seit zehn Jahren. Wir machen Ihnen schon den Vorwurf, dass Sie diese Zeit nicht genutzt haben, um das Ganze vorzubereiten.

(Abg. Nabel: Das ist unglaublich!)

- Herr Nabel, Sie können nicht immer und immer wieder mit dem Thema kommen, die alte Bundesregierung habe das nicht in das Bundesnaturschutzgesetz übernommen. Ich habe bewusst gesagt: vorbereiten! Die Richtlinien sind seit langem bekannt. Seit langem hätte man sich darauf einstellen können, hätte daran arbeiten können und es vorbereiten können. Das muss man strikt voneinander trennen.

Das andere sind Diskussionen im Zusammenhang mit Verwaltungsstrukturreformen. Ich frage Sie, Herr Minister: Will diese Landesregierung Personal abbauen? Sie haben eben verklausuriert zu erkennen gegeben, dass Sie offensichtlich genau das nicht wollen. Wir sagen ein Weiteres: Wenn Personalabbau, dann erstens nicht innerhalb von ein, zwei Jahren, sondern auf einen bestimmten Zeitraum ausgelegt und natürlich immer dann, wenn Aufgabenkritik gewesen ist und Aufgaben reduziert werden. Das ist unser spezieller Vorwurf bei der Strukturreform der Finanzämter, dass die Landesregierung hier mal eben die Finanzämter, die auch genug zu tun haben, abbaut und zusammenlegt, ohne erst einmal eine Aufgabenkritik durchzuführen. Das ist Ihre Masche. Unsere ist eine andere.

Vorsitzende: Bevor ich dem Herrn Minister das Wort erteile, bitte ich sowohl den Minister als auch die Mitglieder des Ausschusses, sich nicht zu weit von dem Tagesordnungspunkt zu entfernen.

M Müller: Ich will mich nicht zu dem Thema Finanzämter äußern, Frau Vorsitzende.

Frau Todsens-Reese, ich will deutlich korrigierend eingreifen. Es besteht ein deutlicher Unterschied zwischen FFH und Vogelschutz. Das haben wir auch immer gesagt. Bei FFH sind alle Bundesländer, angefangen von der Bayerischen Staatsregierung, die CSU-regiert ist, über Baden-Württemberg, die schwarz-gelb orientiert sind, in der ganzen Republik dabei, unter Hochdruck ihrer Verpflichtung bei FFH nachzukommen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass nicht jede Landesregierung insgesamt vier Monate - wir haben das noch verlängert - Zeit für Stellungnahmen zum Thema FFH eingeräumt hat. Andere Landesregierungen, die einer

anderen Couleur angehören, die meines Wissens unter anderem von der CDU regiert werden, haben weniger Zeit zur Verfügung gestellt, als wir das getan haben. Die Landesregierung Schleswig-Holstein war hier sehr großzügig und sehr partizipativ eingestellt.

Beim Vogelschutz gibt es eine andere Regelung. Da gibt es das erste Vertragsverletzungsverfahren. Da liegt es insbesondere im Interesse der Betroffenen, endlich von dieser unsäglichen Diskussion, die viel Unwahres hineinmischt, wegzukommen, endlich Klarheit zu haben, damit alle wissen, woran sie sind, und damit endlich Planungssicherheit besteht.

Es geht nichts an der Tatsache vorbei, dass die Bundesregierung unter Dr. Helmut Kohl und der Umweltministerin Merkel in unverantwortbarer Art und Weise vernachlässigt haben, im Bundesnaturschutzgesetz die Grundlagen zu legen. An dieser Verantwortung kommen Sie nicht vorbei. Sie können sich ihr nicht entziehen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir so redlich miteinander diskutierten, dass Sie das dann auch tun.

Nachdem wir von der EU-Kommission darauf hingewiesen wurden, hat die Landesregierung in Schleswig-Holstein in transparenter Weise, in partizipativer Weise Betroffene eingebunden, mit ihnen diskutiert. Wir waren in 80 Veranstaltungen vor Ort. Wir werden jetzt wieder in einer hohen Anzahl von Veranstaltungen zum Thema Vogelschutz unterwegs sein. Ich glaube, wir haben im Rahmen des Möglichen dafür gesorgt, dass alle eingebunden sind.

Ich will Sie auch daran erinnern - Frau Vorsitzende, Sie erlauben das sicherlich -, dass bei anderen EU-Richtlinien, bei denen wir mehr Zeit haben, sprich der Wasserrahmenrichtlinie, diese Landesregierung einen sehr vorbildlichen Partizipationsprozess ohne Zeitdruck organisiert. Wir sind eines der ersten Bundesländer, die damit angefangen haben. Viele andere Bundesländer haben damit noch nicht einmal begonnen, unter anderem Niedersachsen.

Noch ein Satz zum Thema Personalabbau. Ich habe beim Spitzenkandidaten der CDU noch nie das Wort „Aufgabenkritik“ gehört. Ich bin dankbar, dass ich zulernen durfte. Ich werde ihn beim nächsten Mal daran erinnern.

(Abg. Todsens-Reese: Dann hören Sie ihm vielleicht nicht zu!)

Es ist sehr wohl so, dass diese Landesregierung Personal abbaut, abgebaut hat. Sie tut das aber selektiv. In bestimmten Bereichen stocken wir auf, zum Beispiel bei den Lehrern. Das kostet uns einiges, ist auch angemessen. Im Forstbereich bauen wir zum Beispiel seit Jahren Personal ab. Das ist für die Betroffenen und den ländlichen Raum nie schön. Wir sind auch in anderen Bereichen dabei, zu überprüfen, wo es mit dem Personalbudget noch möglich ist,

unsere Aufgaben zu erfüllen. Dass wir dies nicht mehr täten, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

Abg. Nabel: Auch wenn der Minister schon deutliche Worte gefunden hat, muss ich sagen, dass ich es langsam empörend finde, wie Sie, Frau Todsens-Reese, versuchen, in der Frage FFH und Vogelschutz den schwarzen Peter dem Land zuzuschieben, nachdem auf Bundeseite im Bereich Vogelschutz über mehrere Jahre und immerhin sechs Jahre im Bereich FFH versäumt wurde, dies in nationales Recht umzusetzen. Sie können von einer Landesregierung, die eine von 15 in der Bundesrepublik ist, nicht erwarten, ein nicht abgestimmtes, auf ihren eigenen Mist gewachsenes Konzept durchzuführen, ohne dass die Rahmengesetzgebung, die in der Bundesrepublik in diesem Fall nun einmal notwendig ist, gegeben ist. Deshalb weise ich Ihre Vorwürfe auch im Namen der SPD zurück. Ich finde es unerhört. Es ist Spiegelfechterei. Es vernebelt der Öffentlichkeit gegenüber ganz deutlich, wo die Verantwortung liegt.

Sehen Sie sich Dänemark oder Österreich an. Das sind Länder, in denen die FFH-Richtlinie früher in nationales Recht umgesetzt wurde. Sie sehen, dass die Prozesse, die dort jetzt ablaufen, viel ruhiger, viel gelassener und viel einvernehmlicher laufen als in der Bundesrepublik oder speziell in Schleswig-Holstein, wo Sie gerade da sind. Dort ist der Umgang mit diesem Gesetz bereits Gewohnheit. Man steht sich nicht so feindselig gegenüber, weil es einen größeren gesellschaftlichen Konsens gibt. An diesem Konsens wird in der Bundesrepublik leider nicht gearbeitet. Ein Grund dafür ist eindeutig das Versäumnis der Bundesregierung unter Helmut Kohl, dieses europäische Recht in deutsches nationales Recht umgesetzt zu haben.

Ich finde die Diskussion schon sehr verquer. Ich denke, Sie sollten sich darum kümmern, was vor Ort passiert, und nicht darum, was Sie auf Bundesebene insgesamt total versäumt haben.

Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie sind einverstanden damit, dass ich die Rednerliste jetzt schließe. Herr Nabel hat gerade gesprochen. Auf meiner Rednerliste befinden sich aus jeder anderen Fraktion noch je eine Person und der Herr Minister. - Ich werde die Liste schließen.

Abg. Matthiessen: Ich weiß nicht, welches Verständnis Ihrer Rolle Sie haben, Frau Todsens-Reese. Wenn der Minister zusichert, dass er die Informationen am Tag nach der Kabinettsfassung gibt - das hat er mit Kartenmaterial und Einzelbegründungen und einem Verweis auf das Internet sehr umfangreich getan - , kann ich mir nicht vorstellen, wie man - auch angesichts der insgesamt 80 Veranstaltungen - eine größere Transparenz schaffen kann. Wenn die Aussage stimmt, dass kein Anliegen, das an ihn herangetragen worden ist, unbeantwortet geblie-

ben ist beziehungsweise Veranstaltungswünschen stattgegeben wurde - das kann ich nicht überprüfen -, kann ich mir eine größere Partizipation auch nicht vorstellen.

Sie sagen, Sie wollten bereits jetzt in einem Ressort der Landesregierung befindliche Absichten, Entwürfe der Landesregierung, die innerhalb der Landesregierung noch abzuklären sind, haben, um, weil Sie so oft gefragt werden, vor Ort informieren zu können, kann ich Ihnen nur sagen: Ich habe sie nicht. Ich frage sie auch nicht nach. Es ist auch nicht meine Aufgabe als Parlamentarier mitzuregieren. Das ist Aufgabe der Landesregierung. Im Notfall kriegt auch einmal ein meiner Particouleur angehörendes Regierungsmitglied einen Änderungswunsch unsererseits herangetragen. Unsere Aufgabe als Parlamentarier setzt dann ein, wenn die Regierung vorlegt. Das, was Sie sagen, hört sich so an, als wollten Sie permanent mitregieren.

In der Debatte im Ausschuss sind verschiedene politische Einschätzungen abgegeben worden. Ich glaube, dass jenseits aller Informationen - egal, ob Sie sie haben - Ihre politische Absicht darin besteht, den Diskurs in der Gesellschaft, wie wir zu den Gebietsausweisungen im Rahmen von NATURA 2000 kommen, nicht konstruktiv zu begleiten.

(Abg. Sassen: Das kann man auch nicht!)

- Sie sagen, das kann man auch nicht. Das ist Ihr parteipolitisches Interesse. Weil Sie im anstehenden Landtagswahlkampf ein bisschen munitionsarm sind, versuchen Sie, auf diesem Gebiet eine maximale politische Power zu entfalten.

(Lachen bei der CDU)

Das ist meine politische Bewertung. Aus Ihrer Sicht ist es insofern „Banane“, ob Sie über Informationen verfügen. Ihre Politik des Unruheschaffens bei diesem Thema werden Sie fortsetzen.

Vorsitzende: Nun sind nicht einmal die Kandidaten nominiert und es geht schon los.

(Heiterkeit)

Ich denke, wir kommen im Plenum des Landtages nicht umhin, Wahlkampf zu machen. Ich wünsche mir sehr, dass wir das im Ausschuss weitestgehend sein lassen könnten.

Abg. Hildebrand: Nur, um sicherzugehen, dass ich das richtig verstanden habe, möchte ich folgende Frage stellen: Über die ganzen FFH-Gebiete, die sich im Beteiligungsverfahren be-

finden, wird es zum Abschluss eine Kabinettsentscheidung geben. Das ist dann die Meldung für Brüssel. Danach werden wir möglicherweise schnell informiert. Aber dann gibt es nichts mehr zu verändern. Dann steht die Meldung Schleswig-Holsteins für Brüssel fest.

Da, wo aufgrund des Beteiligungsverfahrens möglicherweise neue Flächen benannt wurden, die es würdig sind, als FFH-Gebiet ausgewiesen zu werden, beziehungsweise die neuen Vorschläge, die von der EU gemacht wurden, die zwar nicht eingegrenzt waren, für die aber Lebensraumtypen benannt worden sind, wenn diese noch in das Verfahren aufgenommen werden sollen, wird es erneut ein Beteiligungsverfahren geben. Gibt es dann nachher für alle Gebiete zusammen eine Meldung? Oder werden daraus zwei Tranchen gemacht?

Wenn denn das Kabinett endgültig beschlossen hat, auch über die nachgereichten Gebiete - gibt es für Betroffene Rechtsmittel?

Abg. Todsens-Reese: Lieber Herr Kollege Matthiessen, Ihren Beitrag braucht man nicht weiter zu kommentieren. Er war einfach nur peinlich. Das hat man an allen Gesichtern gesehen.

Wenn Sie mit guten Informationen ausgestattet werden und zufrieden sind, ist das Ihre Sache. Wir als Opposition haben auch eine klare Aufgabe. Die ist nicht, Claqueur für die Landesregierung zu sein, sondern auch das aufzunehmen, was kritisch ist. Da, wo es gemeinsame Interessen gibt, wenn es sie denn gibt, kann man gern sagen, dass wir einverstanden sind und Dinge in Ordnung sind.

Bei NATURA 2000 wäre es eine völlig verquere Wahrnehmung. Wir haben im Land eine sehr differenzierte Interessenlage. Wir haben im Land viel Aufruhr. Das geht teilweise bei den Leuten einfach ans Eingemachte. Hier erwarten sie von uns allen, dass wir uns darum kümmern. Nichts anderes tun wir.

Herr Nabel oder auch Herr Minister, wenn Sie das als unredlich bezeichnen und als unerhört bezeichnen, wie wir uns in dieser Frage engagieren, halte ich das für ein sehr seltsames Verständnis.

(Abg. Nabel: Sie verdrehen schon wieder die Worte, Frau Kollegin!)

- Sie haben auch mit anderen Dingen wiederholt versucht, uns vorzuführen. Das gelingt Ihnen leider nicht. Das ist vielleicht Ihr Problem.

Ich will hier noch einmal ganz klar Folgendes sagen. Sie müssen sich entscheiden, was Sie wann und in welcher Situation angreifen. Mal halten Sie uns vor, dass Herr Töpfer dies alles in Brüssel mit bewirkt hat. Das steht doch absolut - -

(Abg. Matthiessen: Das hat er doch gut gemacht!)

- Eben! - Auf der anderen Seite tun Sie wieder so,

(Abg. Matthiessen: Das war übrigens Herr Baum von der FDP!)

als habe diese Bundesregierung nichts gemacht. Was wollen Sie eigentlich? Herr Töpfer hat dies in Brüssel mit vorangebracht und zeichnet dafür sicherlich auch verantwortlich, damit auch die kohlsche Bundesregierung.

1998 ist eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes durchgeführt worden. Darin ist die europäische Gesetzgebung zum ersten Mal verankert worden.

(Abg. Nabel: 25 Jahre zu spät!)

Die FFH-Richtlinie - vielleicht wissen Sie es nicht - ist am 12. Mai 1992 erlassen worden. Ich kann mich ganz dumpf erinnern, dass der Bundesrat bei den Bemühungen der Bundesregierung, ein neues Bundesnaturschutzgesetz ins Leben zu rufen, mit SPD-Dominanz eine entscheidende Rolle gespielt hat. Insbesondere Schleswig-Holstein hat die Novelle verhindert, hat einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht -

(Abg. Nabel: Das war eine miese Novelle!)

damals noch unter Herrn Steenblock. Herr Minister, damals waren Sie noch nicht im Ministeramt, sondern vielleicht bei der I-Bank oder im Bundestag. Ich weiß es nicht.

Es gibt seit längerem ein Ringen darum, europäisches Recht im Bundesnaturschutzgesetz zu verankern, und zwar sehr wohl zu CDU-Zeiten. Ein von der SPD dominierter Bundesrat hat dies in Teilen erheblich beeinträchtigt.

(Abg. Nabel: Das ist wirklich unglaublich! Das ist Geschichtsklitterung! - Abg. Dr. von Hiemcrone: Jeder redet sich seine Geschichte zurecht!)

Mir geht es eigentlich um Folgendes. Sie versuchen, das, was in Schleswig-Holstein läuft, mit der Argumentation zum Bund und dem Schwarzer-Peter-Spiel zu verschleiern. Das ist auch eine Vernebelungstaktik.

Es wird auch immer wieder gesagt: „Die Kommission verlangt, die Kommission verlangt und deshalb müssen wir machen“. Sogar Herr Piecyk hat einmal im Herzogtum Lauenburg erklärt, man solle nicht immer auf Europa und die Kommission schimpfen, sondern im Wesentlichen

(Heiterkeit des Abg. Nabel)

- das steht auch in der Zeitung; sollen wir Ihnen diesen Beitrag auch noch besorgen? - werde die Umsetzung von der Landesregierung gemacht und mit der müsse man sich auseinandersetzen. Das sind die Dinge, um die es mir geht. Wir haben einfach unterschiedliche Einschätzungen und Wahrnehmungen. Im Unterschied zu Ihnen sind wir nicht mit allem und jedem und mit dem Verfahren und dem Vorgehen einverstanden. Das machen wir deutlich. Das ist nicht nur unser gutes Recht, sondern sogar unsere Pflicht.

(Abg. Matthiessen: Wo kritisieren Sie das Verfahren? Das würde mich interessieren!)

Abg. Harms: Mir ist es egal, ob die Bundesregierung Schuld ist und die Landesregierung nur das, was die Bundesregierung verschuldet hat, umsetzt - oder was auch immer. Bei beidem steht politischer Wille dahinter. Dieser politische Wille wird umgesetzt. Das nehme ich zunächst einmal als Tatsache hin.

Die Zielsetzungen, die damit verfolgt werden, sind auch okay.

Die Frage ist, wie man dabei vorgeht, welches Verfahren gewählt wird. Das ist der Knackpunkt, den wir hier in der Diskussion haben. Wenn der Kollege Nabel sagt, wie schön das in Dänemark sei, gebe ich ihm - schlüsselreizmäßig - immer recht; das ist klar.

Man muss dabei aber auch Folgendes bedenken. Gerade um die Konflikte, die wir hier haben, aus dem Weg zu räumen, hat man sich vor Vorschlag mit den Beteiligten zusammengesetzt und darüber geredet, was auf sie zukommt, wenn ein Vorschlag gemacht wird, und inwiefern man solche Sachen entschärfen kann. Das ist also eine völlig andere Vorgehensweise als bei uns.

(Abg. Nabel: Das ging vor sechs Jahren noch, Herr Kollege!)

Bei uns macht man erst den Vorschlag, dann ein Anhörungsverfahren und dann die Ausweisung. Das ist der Unterschied. Das ist auch seinerzeit der Unterschied bei der Nationalparkdiskussion gewesen. Man wird ihn jetzt auch in Dänemark ausweisen, allerdings gleich komplett mit sämtlichen Regelungen, die mit den Leuten vor Ort abgestimmt worden sind. Deswegen hat man in der Diskussion nicht so einen Ärger, wie wir ihn hier gehabt haben. Das ist der Unterschied in der Vorgehensweise.

Auch wir haben Gestaltungsspielraum. Auch eine nachträgliche Beteiligung der Leute kann funktionieren. FFH beweist in meinen Augen, dass es funktioniert. Mir sind einige Fälle bekannt, bei denen gesagt wurde, dass sich aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten etwas anderes auch begründen lasse und man einiges regeln könne. Das ist auch in Ordnung. Ich sage, da kann man etwas regeln. Der Minister würde sagen, es handelt sich um einen berechtigten Einwand. Dass das in der Art funktioniert, wünsche ich mir natürlich auch bei dem heißen Thema Vogelschutz. Es gibt genügend Gestaltungsspielraum. Es ist eine Frage des politischen Willens, ob man das will. Ich glaube nicht, dass es uns viel bringt, wenn wir jetzt sagen, die Regierung Kohl habe vor 20 Jahren irgendetwas verkehrt gemacht oder, Rainer Steenblock sei an etwas Schuld. Das ist mir egal, wir haben jetzt ein Problem und die Chance, den Gestaltungsspielraum zu nutzen. Den sollten wir nutzen. Da wünsche ich mir - das ist eine kleine Aufforderung - sehr viel Offenheit gerade beim Umweltminister.

M Müller: Ich will versuchen, keine neuen Wortbeiträge zu provozieren. - Eine Bemerkung zu Herrn Harms. Die Landesregierung hat an einer Stelle versucht, genau das zu tun. Ich bin vor einem Kabinettsbeschluss nach Eiderstedt gegangen. Ich muss sagen: Meine Erfahrung dort, wie dann auf unsachliche Art und Weise damit umgegangen worden ist von einigen - nicht von allen -, hat mich nicht gerade darin ermutigt, diesen Weg noch häufiger zu beschreiten.

(Abg. Harms: Dann reden wir darüber!)

- Wunderbar, lieber Lars. Ich bin ganz sicher, dass es dann klappt.

In den Fällen, in denen wir vorher den Betroffenen angeboten haben, sich in kleiner Runde zusammensetzen, haben die Betroffenen das abgelehnt. Sie haben 1.200 Leute aufgefahren. Jeder weiß, wie die Halle geschmückt war, wie die Veranstaltung abgelaufen ist und welche Wortbeiträge gehalten wurden, bevor ich den Mund überhaupt nur aufgemacht habe. Auch das gehört zur Wahrheit. Einige von uns waren auch dabei.

Frau Todsens-Reese, ich bin Herrn Töpfer ausgesprochen dankbar dafür, dass er diese Richtlinie 1992 auf den Weg gebracht hat. Ich bin auch Herrn Gerhard Baum ausgesprochen dankbar, dass er 1979 die Vogelschutzrichtlinie auf den Weg gebracht hat. Das sind beides absolute Leistungen der Minister in Brüssel und der Kabinette, die dem zugestimmt haben. Das Versäumnis liegt darin, dass die Bundesregierung nachher das nicht in nationales Recht umgesetzt hat. Meines Wissens gab es nicht einmal einen Gesetzentwurf, den die damalige Bundesumweltministerin oder der Bundesumweltminister durch das Kabinett gebracht hat. Es gab Entwürfe des Bundesumweltministeriums, aber meines Wissens nach niemals einen Entwurf des Bundeskabinetts für eine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes.

(Abg. Todsens-Reese: 1998!)

- 1998 war es nicht mehr Frau Merkel. - Insofern war das keine Frage, die den Bundesrat überhaupt erreicht hat. Meines Wissens nach war auch das BNatSchG nicht zustimmungspflichtig. Ich lass mich da aber auch gern korrigieren. Ich glaube, die Bundesregierung hat es damals so auf den Weg gebracht, dass es nicht zustimmungspflichtig war.

(Zuruf von Abg. Todsens-Reese - Abg. Matthiessen: Das war doch gar nicht im Verfahren! Was soll denn da ausgebremst werden?)

Zu den sachlichen Fragen von Herrn Hildebrand. Sie haben das richtig beschrieben. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Es gibt Anregungen, einen bestimmten Lebensraumtyp nicht an der einen Stelle auszuweisen, wo wir das vorgeschlagen haben, sondern an einer anderen Stelle, weil das naturschutzfachlich vorgeschlagen wird. Natürlich können wir in solchen Fällen nicht einfach einen Tausch vollziehen. Jemand anders könnte von der neuen Fläche betroffen sein. Dieser hätte dann kein Recht gehabt, gehört zu werden. Trotzdem kann es sein, dass ein solcher Tausch naturschutzfachlich Sinn machen würde. Wir haben immer gesagt, dass es sich um ein ergebnisoffenes Beteiligungsverfahren handelt. Allein deshalb müssen wir ein zweites Beteiligungsverfahren durchführen, wenn zum Beispiel ein solcher Tausch irgendwo vorgesehen würde. Das ist sachlich auch angemessen.

Es kann natürlich kein Perpetuum Mobile sein. Darauf müssen wir auch achten. Darum sagen wir immer: Es soll im Sommer abgeschlossen sein. Es wird in dem Sinne auch nur eine Meldung geben. Sie kann auf verschiedenen Kabinettsbeschlüssen beruhen. Es soll nur eine einzige Meldung des Landes Schleswig-Holstein an das BMU und dementsprechend an die Kommission geben. Das soll, wie gesagt, im Sommer 2004 abgeschlossen sein.

Ich habe noch eine Information für den Ausschuss bezüglich der Bitte, vorab informiert zu werden. Als wir heute morgen das Amtsblatt gelesen haben, haben wir festgestellt, dass dem Amtsblatt ein Fehler unterlaufen ist. Die Landesregierung hat, wie wir das verkündet haben, beschlossen, das Beteiligungsverfahren von neun Wochen um zwei Wochen Ferienzeit und zwei weiteren Wochen zu ergänzen, also innerhalb von dreizehn Wochen durchzuführen. Diese Frist läuft am 2. Mai ab. Das haben wir dem Amtsblatt so mitgeteilt. Aus uns noch unerfindlichen Gründen hat das Amtsblatt zwei Wochen wieder abgezogen und einen Termin im April hineingeschrieben. Wir werden das dem Amtsblatt umgehend mitteilen. Wir haben verifiziert, dass wir dem Amtsblatt die richtigen Daten abgeteilt haben. Manchmal kommen solche Druckfehler vor. Das ist bedauerlich. Ich bitte alle, die hier kommunizieren, im Sinne einer sachlichen Diskussion darauf hinzuweisen: Die Landesregierung hat dreizehn Wochen Beteiligungsverfahren beschlossen. Das werden wir auch so einhalten und im nächsten Amtsblatt korrigieren.

Vorsitzende: Danke schön. - Damit beenden wir diesen Tagesordnungspunkt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3011

(überwiesen am 12. November 2003 an den **Umweltausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich der Bitte des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses an und bittet die Landesregierung, einen Formulierungsvorschlag vorzulegen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1351 Nr. 1

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1644

(überwiesen am 21. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umweltausschuss)

Abg. Hildebrand erklärt für die Fraktion der FDP, Drucksache 15/1351 Nr. 1 zurückzuziehen.

Abg. Nabel hält den Antrag der Fraktion der CDU für erledigt.

Dem widerspricht Abg. Todsens-Reese. Sie plädiert nachdrücklich dafür, vier regionale Ämter einzuführen und Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik durchzuführen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag Drucksache 15/1644 abzulehnen.

b) Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1567

(überwiesen am 21. Februar 2002)

Abg. Hildebrand spricht sich dafür aus, die in Rede stehende Aufgabe bei den Kreisen anzusiedeln und bittet um Abstimmung in der Sache.

Abg. Nabel hält den dem Antrag zugrunde liegenden Sachverhalt durch das Handeln der Landesregierung für erledigt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der FDP bei Enthaltung der CDU, den Antrag abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3045 (neu)

(überwiesen am 21. Januar 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

M Müller weist darauf hin, dass das Gender-Mainstreaming-Prinzip auch im Bereich des Umweltministeriums thematisiert und umgesetzt wird.

Auf eine Frage der Vorsitzenden legt M Müller dar, die Anzahl der weiblichen Führungskräfte habe sich seit seinem Amtsantritt von drei auf sieben erhöht.

Sodann nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Wassertourismus in Schleswig-Holstein entwickeln und stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2720

(überwiesen am 18. Juni 2003 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt-
ausschuss)

Abg. Nabel bezieht sich auf die gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss durchgeführte Anhörung und legt dar, diese habe deutlich gemacht, dass der Wassertourismus im Rahmen der Politik der Landesregierung Berücksichtigung finde. Aus diesem Grund beantrage er Ablehnung des vorliegenden Antrags.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP, den Antrag abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3133

(überwiesen am 22. Januar 2004 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss und den Umweltausschuss)

Abg. Nabel schlägt vor, sich dem Votum des Finanzausschusses anzuschließen und dem federführenden Wirtschaftsausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu empfehlen.

Auf eine Frage des Abg. Harms zum Thema Entwicklung erneuerbarer Energien antwortet M Müller, dieses Anliegen werde auch in der neuen Innovationsstiftung Schleswig-Holstein verfolgt werden. In diesem Zusammenhang verweist er auf Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag von Abg. Nabel einstimmig zu.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Die Vorsitzende berichtet, sie habe dem Präsidenten mitgeteilt, dass die geplante Informationsreise des Umweltausschusses in den osteuropäischen Bereich nicht durchgeführt werden werde.

b) Der Ausschuss verständigt sich darauf, die für den 31. März vorgesehene Sitzung auf den 7. April zu verlegen. Weiter verständigt sich der Ausschuss darauf, an diesem Termin eine Exkursion auf die Halbinsel Eiderstedt durchzuführen. Die Sprecher der Fraktionen werden beauftragt, sich am Rande der nächsten Plenartagung über Gesprächsteilnehmer zu verständigen.

c) M Müller teilt mit, er beabsichtige, mit Vertretern der Westküste zu einem Gespräch mit Vertretern der Europäischen Kommission zum Thema Vogelschutzrichtlinie nach Brüssel zu fahren. Dabei macht er darauf aufmerksam, dass dieser Termin voraussichtlich während einer Plenartagung stattfindet.

Die Vertreter der Fraktionen vertreten übereinstimmend die Auffassung, dass an diesem Termin je ein Vertreter der im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Fraktionen teilnehmen sollte.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin